

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Die Lustfeuerwerkerei zur Verschönerung öffentlicher  
und häuslicher Feste**

**Büttner, Friedrich Christian August**

**Weimar, 1864**

E. Rahmensezüge mit Lampenfeuer

[urn:nbn:de:bsz:31-100488](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100488)

dieselben mit dünnen ausgeglühtem Draht. Ein schönes blaues Feuer wird hier erhalten, wenn man die baumwollene Lunte, in die über einem Kohlenfeuer flüssig gemachte Masse von 32 Theilen Schwefel, 2 Theilen krystallisirten Grünspan und 1 Theil feinen Antimonium taucht, und nachher mit Mehlpulver gut bestreuet in die Rinnen legt. Damit aber die hölzernen Rinnen nicht vom Feuer angegriffen werden können, ist nöthig, sie mit einem dicken Papp von Thon und Kockenmehl zu überstreichen.

#### E. Rahmenszüge mit Lampenfeuer.

§. 214. Das Lampenfeuer wird nicht nur bey den an einer Wand oder hölzernen Planke aufgezeichneten Rahmen, sondern auch bey Beleuchtung vieler andern Vorstellungen angewandt. Nach den Linien des aufgezeichneten Rahmens, welchen man beleuchten will, befestigt man eine ziemliche Anzahl Lampen; so stellen die Flammen dieser Lampen den vorgezeichneten Rahmen vor. Zu dieser Art Beleuchtung werden gewöhnliche Theaterlampen genommen, die mit 3 oder 4 Dochten versehen, und mit Schöpfentalg ausgegossen sind. In Er-

mängelung der Theaterlampen bedient man sich irdener Löpfe, die aber eben so, wie die ersteren, zum Brennen eingerichtet seyn müssen. Der vornehmste Gebrauch des Lampenfeuers aber ist, daß es die Vordertheile eines Hauses, Gartens, oder einer Pyramide ausschmückt.

§. 215. Um bey einem Feuerwerk oder einer sonstigen Illumination den Zuschauern mehr Annehmlichkeit und Belustigung zu verschaffen, bedient man sich der bekannten gläsernen Illuminationslampen, welche man mit farbigen Wässern füllt, und auf das Wasser so viel Baumöhl gießt, als zur Unterhaltung des brennenden Dochtes nöthig ist, welches letztere mittelst einer schwachen blechernen Dille in die Glaslampe eingehängt wird.

§. 216. Um das Wasser zu färben, wird auf 2 Maß Wasser, 3 Loth Alaun gekocht und durchgeseigt. In diesem Wasser werden nun die Farben gekocht, indem man die Menge derselben dergestalt bestimmt, je nachdem das Wasser heller oder dunkler gefärbt erscheinen soll. Man nimmt demnach zu dem rothen Wasser Fernambukholz, oder sehr fein geriebenen Gummilack; zu dem gelben Wasser Saffran,

oder Orlean; zu dem blauen Wasser sehr fein geriebenen zypriſchen Vitriol oder Indig, und es muß erſterer vorher durch Salzfäure, letzterer aber durch concentrirte Schwefelfäure aufgelöst werden; zu dem grünen Wasser Kupferblumen, oder eine Vermischung des gelben und blauen Wassers; zu dem violetten Wasser eine Vermischung des blauen und rothen Wassers; zu dem orangengelben Wasser eine Vermischung des gelben und rothen Wassers.

#### XIX. Schilder.

§. 217. Hierzu läßt man sich bey einem Tischler eine ovale hölzerne Scheibe machen, welche sich in Ansehung ihrer Größe nach der Figur oder Statue richten muß, der sie beygegeben werden soll. Diese Scheibe erhält am Rande in einer Entfernung von  $1\frac{1}{2}$ " um und um eine kleine Hohlkehle, welche mit einem Saze von 19 Loth Mehlpulver, 6 Loth Salpeter, 5 Loth Schwefel, 5 Loth Kohlen, und  $4\frac{1}{2}$  Loth in Salpeter gerösteten Sägespänen recht fest voll gefüllt, nachher aber mit Papier, und darüber mit Leinwand überzogen werden muß. Sonach macht